

Zur Eröffnung des neuen Wohn- und Bürozentrums für Gelähmte in Reinach BL

Autor(en): **Stamm, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **47 (1976)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

begleitung ist im sog. **Begleitungsplan** festgelegt, der für jedes Kind einzeln aufgestellt und auf seine besonderen Probleme abgestimmt wird. Mit Hilfe des Begleitungsplans soll eine möglichst effektive persönliche Begleitung des Kindes im Internat erreicht werden. Er wird regelmässig an die Bedürfnisse des Kindes angepasst und in **jeder Phase von allen direkt oder indirekt an der Begleitung Beteiligten besprochen**, und zwar auf der Grundlage von Informationen über das Kind und seine Verhältnisse, systematischer Verhaltensbeobachtungen und erforderlichenfalls aufgrund einer psychologischen Untersuchung. **Die Resultate dieser ständigen Evaluierung des Verhaltens und der Entwicklung bestimmen weitgehend die Dauer dieses Aufenthaltes.**

Jedes Internat verfügt über einen Verbindungsbeamten, dessen Aufgabe es in erster Linie ist, im Einvernehmen mit den Einweisungsstellen die Eltern zu beraten und allen an der Erziehung und Bildung der Kinder im Internat Beteiligten ein möglichst klares Bild über die Lage des Kindes zu verschaffen. Dieser Beamte ist auch weitgehend bei der Vorbereitung der Rückkehr des Kindes ins Elternhaus beteiligt.

Auswahl und Begleitung

Die Hauptabteilung Internate für Jugendliche mit Anpassungsschwierigkeiten behandelt selbst die Einweisungsanträge, denn sie ist die zentrale Sammelstelle für alle Daten über Unterbringungsmöglichkeiten, Wartezeiten u. ä. Sie entscheidet darüber, ob ein Antrag weitergeleitet wird und welches Internat gegebenenfalls in Frage kommt. Dabei werden auch die Wünsche der Vermittlungsstellen und der Eltern berücksichtigt. Ueber die Aufnahme des Kindes entscheidet die Internatsleitung. Die Eltern tragen entsprechend ihrer finanziellen Lage zu den Kosten bei.

Einige Zahlen

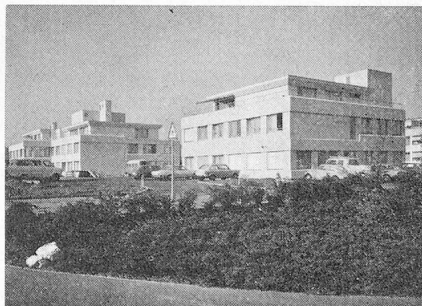
Jährlich werden ungefähr tausend Kinder in den Internaten untergebracht. Die Altersgruppen der Dreizehn- bis Fünfzehnjährigen ist am stärksten vertreten. 90 Prozent der Kinder bleiben zwischen fünf Monaten und zwei Jahren im Internat. Von den Anträgen, die bei der Hauptabteilung eingehen, werden etwa 28 Prozent durch Schulen vermittelt, 26 Prozent durch **sozial-pädagogische Beratungsstellen**, Aemter für Schulgesundheitspflege u. ä., 20 Prozent durch Einrichtungen der geistigen Volksgesundheit, 13 Prozent durch Einrichtungen der Sozialarbeit, 8 Prozent durch Jugendschutzstellen und 5 Prozent durch die Eltern selbst.

Anhand von Angaben über 1400 Kinder wurden folgende Einwei-

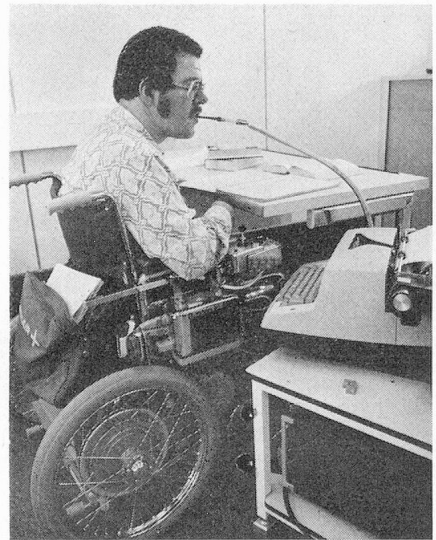
sungsgründe ermittelt: Spannungen in der Familie: 24 Prozent, Anpassungsschwierigkeiten: 24 Prozent, mangelnde Selbständigkeit und Reife: 23 Prozent; in 30 Prozent der Fälle war angepasster Unterricht, angepasste Ausbildung oder Arbeitstraining erforderlich.

Zur Eröffnung des neuen Wohn- und Bürozentrums für Gelähmte in Reinach BL

Schon seit Jahren haben sich in der Region Basel zwei private Organisationen, die Ortsgruppe beider Basel der Schweizerischen Vereinigung der Gelähmten sowie die Stiftung für Cerebralgelähmte, mit dem Projekt eines Wohn- und Arbeitsheimes für Schwerstbehinderte befasst. Aus dieser Initiative heraus kam es dann zur Errichtung einer Stiftung, mit dem Ziel, den Neubau eines solchen Zentrums zu verwirklichen. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Invalidenversicherung, verschiedener kantonaler Stellen beider Basel und schliesslich mit der Gemeinde Reinach konnte nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten die Erstellung eines bis jetzt in dieser Art noch nicht existierenden Heimtypes für Invalide gesichert werden.



Am Samstag, dem 15. November 1975, wurde diese neue Einrichtung offiziell eingeweiht. Das Interesse war über Erwarten gross. Bei der Eröffnung konnte der Präsident des Stiftungsrates, Herr Dr. Fanchamps, einen Vertreter des Bundesamtes für Sozialversicherung in Bern, 1 Ständerat, 4 Nationalräte sowie je einen Regierungsrat aus den Ständen Baselstadt und Baselland begrüßen. Weiter hatten sich viele Gäste und Abordnungen verschiedener Verbände eingefunden, und natürlich waren die Körperbehinderten selber in grosser Zahl anwesend. Die ersten Glückwünsche überbrachte auf recht sympathische Art Herr Lüthy vom Bundesamt für Sozialversicherung, der in Vertretung von Bundesrat Hürlimann die Grüsse der Landesregierung überbrachte. Ihm folgten die Regierungsräte Manz und Wyss von Baselland und Baselstadt, der Gemeindepräsident Dr. Gubser von Reinach, welcher zugleich als



grosszügige Jubiläumsgabe der Gemeinde den Erlass sämtlicher Gebühren und die Uebernahme der Kosten für Wasseranschluss und Kanalisation bekanntgeben konnte, ein Geschenk, das auf eine runde Summe von einer halben Million zu stehen kommen dürfte. Der Architekt, Heinrich Baur, zeichnete kurz die Entstehung des Zentrums von den ersten Plänen bis zur Vollen- dung. Der selber invalide Betriebsleiter des Bürozentrums, Heinz Schmid, betonte, dass keine geistigen Barrieren für Körperlichbehinderte bestehen.

Im Anschluss an die Eröffnungsfeier besichtigten die Gäste das moderne Heim. Die Stiftung «Wohn- und Arbeitsheim für Gelähmte Basel» hat sich zum Ziel gesetzt, noch stärker behinderten Menschen zu Hilfe zu kommen. Diese Schwerstbehinderten benötigen Hilfe für fast alle Ver- richtungen des täglichen Lebens — Ankleiden, Waschen, Essen, Fortbe- wegen usw. —, und sie können sol- che Hilfe weder bei Angehörigen noch bei Mitbewohnern finden. Für diese Art von Invaliden ist das neue Heim geschaffen, die Konzeption ge- währleistet Hilfe und Pflege Tag und Nacht. Das Wohn- und Büro- zentrum soll solchen Schwerstbehin- derten eine permanente, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete, die priva- te Sphäre möglichst respektierende Wohnstätte bieten. Es sollen ausser- dem Arbeiten im Büro, in der Druckerei und Beschäftigung in der elektronischen Datenverarbeitung ermöglicht werden. In bezug auf die Arbeitsrichtung wurde auf Wunsch der Invalidenversicherung statt der ursprünglich vorgesehenen manuel- len Tätigkeit, wie Kleinmechanik, wofür in der Schweiz schon eine Reihe von Arbeitsstätten existiert, eine mehr geistige Arbeit gewählt. Der Betrieb ist als «Bürozentrum» geplant worden, damit auch Invalide mit schwerer Behinderung an Ar- men und Händen einer ihren intel- lektuellen Fähigkeiten angepassten Arbeit nachzugehen vermögen.

Das neue Zentrum befindet sich in einer schönen, ruhigen Wohnlage. Es

wurde aber ganz bewusst nicht abseits, sondern innerhalb eines neu besiedelten Wohnviertels erstellt. Damit soll unterstrichen werden, dass auch der Schwerstinvalide nach bester Möglichkeit einen natürlichen Kontakt zu den nichtbehinderten Mitmenschen pflegen sollte, wobei es in besonderem Masse auf die Haltung der Umgebung ankommt, dem Invaliden wie seinesgleichen zu begegnen und ihn nicht durch ein entsprechendes Verhalten als eben nicht «vollwertig» abzustempeln.

Der Neubau besteht aus einem Wohn- und einem Bürotrakt, die beide durch einen gedeckten Gang, beziehungsweise durch eine Terrasse miteinander verbunden sind. Die Bewohner können sich mühelos mit ihren Wagen im ganzen Haus bewegen. Alle Installationen sind so angebracht, dass Schalter und Knöpfe ebenfalls vom Fahrzeug aus bedient werden können. Der erforderliche technische Aufwand ist kein Luxus, sondern ermöglicht den Invaliden eine vom Pflegepersonal weitgehend unabhängige Erfüllung der einfachen Lebensbedürfnisse. Das Wohnheim ist räumlich und in seinen Einrichtungen grosszügig ausgestattet. Zimmer und Aufenthaltsräume machen trotz der vielen technischen Einrichtungen einen gefälligen und wohnlichen Eindruck. Nicht weniger beeindruckt wird man beim Rundgang durch das Bürozentrum. Hier hat es modernste Büromaschinen und elektronische Geräte, die zum Teil auf die individuellen Möglichkeiten des Invaliden eingerichtet sind.

Die Kosten dieser Neuanlage kommen auf 13 Millionen Franken zu stehen. Der Stiftung ist es gelungen, ein Eigenkapital von etwas mehr als zwei Millionen zu äufnen. Der Bund (IV) gewährt eine Subvention von 5,3 sowie ein zinsloses Darlehen von 2,7 Millionen Franken.

Die Kantone Baselland und Baselstadt partizipieren indirekt durch die Garantie eines Hypothekendarlehens im Maximalbetrag von 3,8 Millionen Franken.

Auch am Sonntag nach der Einweihungsfeier, dem Tag der offenen Tür, war der Zustrom von Besuchern überraschend gross. Dies mag für die Initianten und zuständigen Organe als Beweis gelten, dass ihre Anstrengungen in der Öffentlichkeit beachtet und anerkannt werden. Das neue Wohn- und Bürozentrum für Gelähmte in Reinach versucht, eine bestehende Lücke zu schliessen. Denn, wie Dr. Fanchamps in seiner Eröffnungsansprache erwähnte, decken die vorhandenen Paraplegikerkentren und die Eingliederungsstätten ungefähr den Bedarf in der Schweiz im Behandlungs- und Eingliederungssektor. Was aber noch fehlt, sind Einrichtungen für eine dauernde, adäquate Beschäftigung von Schwerstbehinderten. In dieser Hinsicht darf das neue Zentrum in Reinach wohl als wegleitend gelten.

G. Stamm

Psychiatrische Klinik Hohenegg, Meilen

Vom Verein zur Stiftung

(Pressekonferenz
vom 14. November 1975)

Am 31. Oktober 1912 eröffnete der «Verein zum Betrieb des Sanatoriums Hohenegg bei Meilen» seine Klinik. Als gemeinnützige Institution sollte das Krankenhaus Patienten aus allen sozialen Schichten Aufnahme, Behandlung und Betreuung bieten.

Dieses Leitbild konnte über lange Zeit bewahrt werden. In den letzten Jahren machten es die sprunghaft ansteigenden Kosten den Verantwortlichen aber immer weniger möglich, wirklich gemeinnützige Pflorgetaxen, die auch von weniger begüterten Patienten bezahlt werden konnten, anzubieten.

Diese Entwicklung gab der Trägerschaft Anlass, der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich das Gesuch um Subventionierung zu unterbreiten. Heute ist die Klinik als vollsubventionierter Betrieb anerkannt und somit wieder in der Lage, mässige Taxen anzubieten. Eine Bedingung für diese Anerkennung war die Ueberführung des Trägervereins in eine festere Rechtsform.

Am 1. Mai 1975 konnte dies durch die Errichtung der «Stiftung Psychiatrische Klinik Hohenegg, Meilen» verwirklicht werden. Die Stiftungsgremien setzen sich je zur Hälfte aus sogenannten freien Mitgliedern als Nachfolger des Vereins und aus Mitgliedern, die vom Regierungsrat ernannt werden, zusammen. Mit diesem partnerschaftlichen Verhältnis wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass einerseits der frühere Verein eine funktionsfähige psychiatrische Klinik inmitten eines arrondierten, landwirtschaftlich nutzbaren Areals einbrachte, der Kanton andererseits erhebliche Mittel für die Weiterführung des Betriebes in seinem ursprünglichen gemeinnützigen Sinne bereitstellt.

Die Klinik bietet 190 Patientinnen und (was weniger bekannt ist) Patienten Platz. Sie nimmt psychisch

Kranke jeder Art und jeden Schweregrades auf. Ihre vordringliche Aufgabe sehen die Klinikmitarbeiter darin, mitzuhelfen, akute Krankheits- und Krisensituationen zu überbrücken und wo immer möglich den Patienten eine Rückkehr in ihr angestammtes Leben zu ermöglichen. Das Therapieangebot umfasst alle üblichen Therapiemethoden samt ambulanter Nachbetreuung. Mit zu den Aufgaben gehört aber auch die Betreuung und Pflege von Langzeitpatienten.

Zum Mitarbeiterstab der Hohenegg zählen ungefähr 150 Mitarbeiter. Neunzig von ihnen sind im therapeutischen Bereich tätig, sechzig finden ihre Aufgaben in Verwaltung und Oekonomie. Die Klinik stellt eine beachtliche Anzahl von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen zur Verfügung: in der psychiatrischen und allgemeinen Krankenpflege, in der ärztlichen Ausbildung zum FMH in Psychiatrie, in der Sozialarbeit, der Ergotherapie und andern paramedizinischen Berufen.

Die bei der Gründung der Klinik im Jugendstil erbauten Spitalgebäude blieben bis in die letzten Jahre praktisch unverändert. Hinzu kamen lediglich ein Personalhaus und verschiedene landwirtschaftliche Bauten. Eine 1969 eingeleitete Gesamtplanung hatte neben der Vorbereitung nötiger Sanierungen unter anderem das Ziel, Möglichkeiten einer funktionellen Entflechtung des Betriebes aufzuzeigen: Klinikbetrieb inkl. Verwaltung/Versorgung, Schul- und Sportanlagen, Landwirtschaft, Wohnzone.

Bis 1975 konnte bereits der Neubau von zwei Personalhäusern verwirklicht werden. In nächster Zeit kommen Umbauten und Renovationen in Patientenhaus 1 und Verwaltungsgebäude zur Ausführung.

Eine alte Idee in einem neuen Kleid. Die Hohenegg mit ihrem neuen Träger gibt ein vorzügliches Beispiel, wie sich private gemeinnützige Initiative und öffentliches Gesundheitswesen sinnvoll ergänzen können. Den Verantwortlichen, Prof. W. Stoll, Präsident, Dr. S. Rotach, Chefarzt, E. Klöti (als Nachfolger von W. Matzinger), Verwaltungsdirektor, und ihren Mitarbeitern ist ein gutes Gelingen in der Weiterführung ihrer gemeinsamen, grossen Aufgabe zu wünschen.

M. Brandenberger

